

„Offener, jünger, älter, gemeinsamer“

Münsteraner Erklärung des Deutschen Roten Kreuzes zum bürgerschaftlichen Engagement

Deutschland hat es ganz gut. Ein Drittel der in Deutschland lebenden Bürger und Bürgerinnen engagiert sich in Vereinen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft. Das Engagement beruht auf einer langen gesellschaftlichen Tradition, die sich zunehmend wandelt von der Pflichterfüllung hin zum Willen, die eigene Umgebung und die Gesellschaft positiv mitzugestalten. Dies geschieht in intakten Gemeinden, aber auch an sogenannten sozialen Brennpunkten, im Alltag und in akuten Notfällen, national und international, im kleinen Maßstab der Nachbarschaft wie im großen der Katastrophenhilfe.

Gemeinsam ist dem heutigen Engagement der stete Balanceakt zwischen Erwerbstätigkeit, Privatleben und Engagement. Und die stetig wachsenden Anforderungen an das Ehrenamt – sei es in der Professionalisierung, in der zeitlichen Beanspruchung, in der persönlichen Bildung. Um in Zukunft die Vision eines lebenslangen Engagements zu ermöglichen, sind Veränderungen nötig – intern wie extern.

- 1) **Offener:** Ehrenamt muss man sich leisten können – sei es als Arbeitnehmer, Selbstständiger oder Jugendlicher; gerade für Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen sind die sozialen Hürden des Engagements besonders groß. Das Ehrenamt muss daher sozial, aber auch kulturell, offener werden.
- 2) **Jünger:** Ehrenamt kann man lernen. Der Prozess beginnt idealerweise im Schulalter – durch Vorbilder aus der Familie, dem direkten Umfeld und der Schule. Dieser Prozess erreicht nur die bereits ehrenamtsnahen Gruppen – hier sollten vermehrt Möglichkeiten für junges Engagement geschaffen werden.
- 3) **Spontaner:** Das Ehrenamt für einen Tag. Wie sich immer mal wieder kurzfristig engagieren? Manche Bürger und Bürgerinnen scheuen eine dauerhafte Verpflichtung – kurzfristige, spontane erfüllbare Ehrenämter können flexible Tätigkeiten ermöglichen.
- 4) **Älter:** Fit durch Engagement: Wie können sich Bürger und Bürgerinnen nach dem Berufsleben weiter engagieren, wie können sie unterstützt werden, wo sind ihre Erfahrungen besonders wertvoll? Ältere sind bald die Mehrheit. Ihre Erfahrungen sind besonders wertvoll, aber noch zu wenig genutzt. Das Engagement Älterer soll als wertvolle Ressource noch besser in die Bürgergesellschaft einbezogen werden.
- 5) **Gemeinsamer:** engagiert, online, mobil – das neue Ehrenamt? Die Konvergenz von Informationstechnologien, Internet und realem Leben wird immer ausgeprägter – diese Entwicklung wird auch das Ehrenamt prägen. Institutions- und organisationübergreifende Ansätze zur Vernetzung sollen gestärkt werden.
- 6) **Anerkannter:** Basis des bürgerschaftlichen Engagements ist die gesellschaftliche Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit. Die lokalen und gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen daher stets überprüft und ggfs. korrigiert werden. Aber auch die Wirtschaft muss ihre Mitverantwortung für eine zukunftsgerichtete Bürgergesellschaft übernehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zukunftskongresses „Engagement heute“, welcher vom 28. bis 30. Oktober 2011 in Münster stattgefunden hat, sind sich einig darin, dass

- nur durch eine starke Bürgergesellschaft die zukünftigen sozialen und humanitären Herausforderungen bewältigt werden können;
- nur durch ein gutes Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine gute und nachhaltige Bürgergesellschaft entstehen kann;
- das freiwillige, unentgeltliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig die tragende Säule der Bürgergesellschaft sein soll, welches sich in Vereinen und Organisationen zum Wohle der Allgemeinheit gestaltet;
- der Staat auf allen Ebenen die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Entfaltung und Entwicklung des Ehrenamtes und der Freiwilligentätigkeit schafft;
- die Akteure des Marktes, ob Konzern oder Handwerksbetrieb, das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und fördern und im Sinne ihrer Mitverantwortung für die Bürgergesellschaft sich auch auf andere Weise einsetzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zukunftskongresses „Engagement heute“, welcher vom 28. bis 30. Oktober 2011 in Münster stattgefunden hat, erwarten deshalb, dass

- keine Reform ohne uns erfolgt! Die Selbstbestimmtheit des bürgerschaftlichen Engagements muss bei den sozialstaatlichen Reformprogrammen berücksichtigt werden! Die großen Herausforderungen, denen wir uns in Politik und Gesellschaft gegenübersehen – sei es der demographische Wandel, die Reform des Bildungswesens oder der Umbau des Sozialstaats – können ohne aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger und ohne neue Formen der Kooperation und Vernetzung und des freiwilligen Engagements nicht erfolgreich bewältigt werden. Die Politik ist auf allen Ebenen - ob Bund, Land oder Kommune - auf die freiwilligen und gemeinwohlorientierten Beiträge der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Dieses Engagement darf jedoch nicht zum Lückenbüßer oder Ausfallbürgen für einen sich zurückziehenden Sozialstaat werden. Deshalb sind staatliche Stellen gefordert, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, für Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit, zu verbessern und auszubauen. Das Deutsche Rote Kreuz steht dabei zu seiner Verpflichtung, staatliche Stellen bei deren Aufgaben so weit wie möglich zu unterstützen.
- die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert werden! Rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen haben entscheidenden Einfluss darauf, ob und inwiefern bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit ermöglicht oder erschwert werden. Wir setzen uns dafür ein, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich bürgerschaftliches Engagement optimal entfalten kann. Mit der Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung für Engagierte hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt für einen besseren Schutz von Engagierten gemacht. Die meisten Bundesländer haben mittlerweile mit dem Abschluss von Sammelversicherungsverträgen für Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz weiterhin bestehende Lücken geschlossen. Dieser Weg ist fortzusetzen und sollte in allen Bundesländern gegangen werden. Die aktuelle Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts hat für die Arbeit der Organisationen des

Dritten Sektors zahlreiche Verbesserungen geschaffen. Dem müssen jedoch weitere Schritte folgen. Dazu zählen insbesondere Vereinfachungen im öffentlichen Zuwendungsrecht, zum Beispiel die Anrechnung ehrenamtlich erbrachter Stundenleistungen als Eigenmittel.

- Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familie und bürgerschaftlichem Engagement gelöst werden! In aktuellen Reformdebatten wird von vielen Seiten eine Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit der Menschen gefordert. Völlig vernachlässigt bleiben dabei die Folgen für das bürgerschaftliche Engagement. Sämtliche Reformüberlegungen sollten darauf hin überprüft werden, inwiefern sie den Bürgerinnen und Bürgern eine Ausgewogenheit von Leben und Arbeitswelt („Work-Life-Balance“) in ihrer persönlichen Lebensplanung ermöglichen. Dabei sind Voraussetzungen zu schaffen, die die Menschen in die Lage versetzen, Familienleben, Erwerbsarbeit und bürgerschaftliches Engagement besser miteinander vereinbaren zu können.
- die Freiwilligendienste weiterentwickelt werden! Freiwilligendienste sind ein bedeutendes Feld für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und sollten von den zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen werden, nicht von den staatlichen. Die Jugendfreiwilligendienste – wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), der Europäische Freiwilligendienst oder internationale Freiwilligendienste – sind wichtige Lernorte für junge Menschen, die neue Bildungserfahrungen und Orientierungsmöglichkeiten bieten.
- die Zusammenhänge und Übergänge von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement klar definiert werden. Bürgerschaftliches Engagement kann wichtige Brücken zur Erwerbsarbeit bauen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit erhält es bestehende Qualifikationen und macht den Erwerb neuer Kompetenzen möglich, die einen (Wieder-) Einstieg in die Erwerbsarbeit erleichtern können. Den im Engagement erworbenen Kompetenzen gilt es verstärkt Anerkennung auch in der Personalpolitik von Unternehmen zu verleihen. Daraus darf jedoch keine Verpflichtung von Arbeitssuchenden zu bürgerschaftlichem Engagement abgeleitet werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie insbesondere die „Arbeitsgelegenheiten“ nach dem SGB II müssen engagementverträglich angewendet werden, so dass sie nicht in Konkurrenz zu bürgerschaftlichem Engagement in Einrichtungen und Diensten treten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass ein Engagement von Arbeitssuchenden keine Einbußen bei Leistungsansprüchen nach sich zieht.
- die Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt gestärkt wird! Ehrenamt, Freiwilligentätigkeit und Bürgerschaftliches Engagement haben eine ganz eigene Qualität, einen „Eigensinn“. Aus diesem Grund kann freiwilliges Engagement auch Bindungen wieder stärken, die im Zuge der Professionalisierung an Kraft verloren haben: soziale Identifikation, Milieubindungen und persönliche lokale Vernetzung. Vor diesem Hintergrund kann es gerade im sozialen Bereich kein Entweder-Oder geben. Freiwillige Leistungen müssen sinnvoll und für die Engagierten befriedigend eingebunden werden. Das Hauptamt bürgt für die Kontinuität sozialer Dienstleistungen. Gleichzeitig schafft es verlässliche Strukturen, in denen bürgerschaftliches Engagement erst wirksam werden kann. Professionalität muss in Zukunft auch stärker professionelles Management von Freiwilligen einschließen, um den Kompetenzen ehrenamtlicher Kräfte gerecht zu werden und ihnen angemessene Freiräume für die Gestaltung ihrer Arbeit zu schaffen. Freiwilliges Engagement ist soziales Kapital unserer Gesellschaft. Um es für die Gemeinschaft und für alle Beteiligten optimal auszuschöpfen, soll sich auch die Ausbildung professioneller Kräfte im sozialen Bereich stärker als bisher auf das Freiwilligenmanagement orientieren.